

Satzung der „Anna und Hans Schröder Stiftung“

(Zustiftung zur Bürgerstiftung Straubing)

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz

1. Die Stiftung führt den Namen „Anna und Hans Schröder Stiftung“.
2. Sie ist eine nichtrechtsfähige Zustiftung des bürgerlichen Rechts zur Bürgerstiftung Straubing mit dem Sitz in Straubing.
3. Sie hat ihren Sitz in Straubing.

§ 2 Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt die Zwecke der Bürgerstiftung Straubing gemäß deren Satzung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Soweit hiernach zulässig sollen mildtätige Zwecke unter anderem auch durch die Unterstützung der Nepal Himalaya Park Stiftung, Martiniplatte 1, 93109 Wiesent, verfolgt werden. Hierfür sollen nach Möglichkeit mindestens 5 % (fünf vom Hundert) der zur Ausschüttung bestimmten Erträge verwendet werden.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Hierzu gelten die diesbezüglichen Regelungen der Satzung der Bürgerstiftung Straubing in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Grundstockvermögen

1. Das Grundstockvermögen der Stiftung besteht zum Zeitpunkt ihrer Errichtung aus dem in Abschnitt A.I der Haupturkunde näher bezeichneten, in Abschnitt C der Haupturkunde an die Stiftung überlassenem Grundbesitz.

2. Sollte es wirtschaftlich erforderlich sein, ein dem Grundstockvermögen gehörendes Grundstück zu veräußern, gehört der Erlös zum Grundstockvermögen. Dieses Grundstockvermögen wird zum Teil des Grundstockvermögens der Bürgerstiftung Straubing. Es ist getrennt zu verwalten und für die in § 2 genannten Stiftungszwecke zu verwenden. Im Übrigen gelten die Regelungen zum Grundstockvermögen in der Satzung der Bürgerstiftung Straubing in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 5 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von der Bürgerstiftung Straubing gemäß deren Satzung in der jeweils gültigen Fassung kostenfrei verwaltet. Die Stiftung kann die Verwaltung ihrer Immobilien an externe Dienstleister im bisher üblichen Umfang vergeben.

§ 6 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Regelungen in der Satzung der Bürgerstiftung Straubing in der jeweils gültigen Fassung.

- Ende der Anlage -